



## Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2018 und in Anwendung von Art. 23 ff. und 34 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Folgendes genehmigt:

**Sondernutzungsplan Baulinienplan Obere Weid,  
1. Änderung mit Planungsbericht zum Baulinienplan**

Der Baulinienplan liegt während 30 Tagen vom 12. Dezember 2018 bis 10. Januar 2019 im Gemeindehaus Flawil, Bahnhofstrasse 6, im 3. Stock beim Anschlagbrett des Geschäftsfeldes Bau und Infrastruktur zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.